

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Minderlittgen
vom 22.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 24.06.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5

**„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Minderlittgen, den 24.06.2025
Ortsgemeinde Minderlittgen

Helmut Bauer
Ortsbürgermeister

